

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1964-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.09.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

Herrn / Frau _____

sowie

Herrn / Frau _____ (gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW)

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke			D. Schranz
Datum 13.09.2016	Datum	Datum	Datum 15.09.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1964-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM).

2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der OGM wird angewiesen, die zur Wahl der unter Ziffer 1. genannten Personen in den Aufsichtsrat der OGM erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1964-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2 B/16/0060-01 vom 30.06.2014 (AR-Besetzung nach Kommunalwahl 2014)

3 **Konsequenzen**

4 a) Finanzielle

5 keine ☒ [X]

6 ja ☐ []

7 b) Sonstige

8 **Begründung / Sachdarstellung**

9 Mit o. g. Beschluss hat der Rat der Stadt nach der Kommunalwahl 2014

- 10 • Hubert Cordes
- 11 • Manfred Flore
- 12 • Stefan Zimkeit
- 13 • Hans-Jürgen Köhler
- 14 • Werner Nakot
- 15 • Simone-Tatjana Stehr
- 16 • Armin Röpell
- 17 • Yusuf Karacelik
- 18 • Hans-Otto Runkler
- 19 sowie
- 20 • Jürgen Schmidt (als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW)

21 als Mitglieder in den Aufsichtsrat der OGM für dessen verbleibende Amtszeit entsandt.

22 **Neubesetzung und Wahlverfahren**

23 Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates stimmt nicht mit der Wahlperiode des Rates der Stadt
24 Oberhausen überein, weil es sich um einen obligatorischen Aufsichtsrat handelt, der nach § 1 Abs. 1
25 Nr. 3 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
26 (Drittelbeteiligungsgesetz) zu bilden ist. Sie endete gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit
27 der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015,
28 mithin im Sommer 2016.

29 Der Aufsichtsrat der OGM hat sich somit neu zu konstituieren; grundsätzlich besteht er gem. § 12 Abs.
30 1 des Gesellschaftsvertrages aus 15 Mitgliedern, wobei 5 Arbeitnehmervertreter/innen nach den
31 Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
32 (Drittelbeteiligungsgesetz) gewählt werden. Die Arbeitnehmer/innen haben ihre Vertretung im
33 Aufsichtsrat am 19.05.2016 entsprechend der Wahlordnung zum Drittelbeteiligungsgesetz gewählt.
34 Von den zehn seitens der Stadt zu besetzenden Mandaten ist eines gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW
35 durch den Oberbürgermeister oder eine/n von ihm vorgeschlagenen Bedienstete/n der Gemeinde zu
36 besetzen. Die verbleibenden neun Mandate sind gemäß § 50 Abs. 4 S. 1 und S. 1 GO NRW zu
37 besetzen. Demnach ist für die Besetzung von zwei oder mehr Mitgliedern aus einem Gremium im

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1964-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

38 Sinne des § 113 GO NRW das Verfahren nach § 50 Abs. 3 S. 2 GO NRW (Verhältniswahl, Hare-
39 Niemeyer) anzuwenden, wenn sich die Ratsmitglieder nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag
40 einigen. Ein einheitlicher Wahlvorschlag kann nach § 50 Abs. 3 S. 1 GO NRW nur einstimmig
41 angenommen werden.

42 Die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates der OGM endet mit der Beschlussfassung der
43 Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020, mithin im Sommer 2021.

44 **Weisung**

45 Gemäß § 113 GO NW ist der Rat der Stadt für die Bestellung und Abberufung der Vertreter/innen in
46 Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien zuständig.

47 Da die OGM in den Geltungsbereich des Drittelbeteiligungsgesetzes fällt, sind die Mitglieder des
48 Aufsichtsrates auf Vorschlag des Rates von der Gesellschafterversammlung zu wählen. Diese
49 Vorgehensweise beruht auf § 101 AktG, dessen Anwendung das Drittelbeteiligungsgesetz neben
50 weiteren aktienrechtlichen Vorschriften bestimmt. Nach § 101 AktG werden die Aufsichtsratsmitglieder
51 grundsätzlich von der Hauptversammlung (hier: Gesellschafterversammlung) gewählt. Eine
52 unmittelbare Entsendung durch Aktionäre (hier: Gesellschafter) ist nur für höchstens ein Drittel der
53 Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre (hier: Gesellschafter) möglich. Daher hätte ein unmittelbares
54 Entsendungsrecht der Stadt nur für drei Aufsichtsratsmitglieder in den Gesellschaftsvertrag
55 aufgenommen werden können; die weiteren sieben von der Stadt zu bestimmenden Mitglieder wären
56 von der Gesellschafterversammlung zu wählen gewesen. Um dieses verhältnismäßig komplizierte
57 Verfahren zu vermeiden, sollen alle von der Stadt zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder auf
58 Vorschlag des Rates der Stadt von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Durch eine
59 entsprechende Weisung des Rates an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
60 (Beschlusspunkt 2) ist die Umsetzung des Willens des Rates sichergestellt.

61 Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der OGM ist Herr
62 Oberbürgermeister Schranz.

63 **Kurzfassung**

64 entfällt